

Steuern sind nicht nur eine Frage der Belastung, sondern beeinflussen auch die Struktur von Unternehmen. Gerade für den Mittelstand wird die Wahl der Rechtsform wieder zu einer strategischen Entscheidung. Die aktuellen steuerpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung verändern die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln spürbar.

Insbesondere die bereits beschlossene schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für Kapitalgesellschaften sowie die politische Diskussion über eine stärkere Belastung höherer Einkommen werfen eine grundsätzliche Frage auf: Ist die gewählte Rechtsform auch unter den künftigen Bedingungen noch die richtige? Viele Unternehmer werden ihre bestehenden Strukturen überprüfen müssen und sich fragen, ob diese ihren wirtschaftlichen und steuerlichen Zielen weiterhin gerecht werden.

Die Bundesregierung hat mit dem steuerlichen Investitionssofortprogramm eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes beschlossen. Dieser wird vom Jahr 2028 an jährlich um einen Prozentpunkt reduziert und soll vom Jahr 2032 an zehn Prozent betragen. Gleichzeitig wird eine stärkere Belastung höherer Einkommen diskutiert, die insbesondere für viele Personengesellschaften relevant sein kann. Diese Entwicklungen können die steuerliche Attraktivität von Kapitalgesellschaften im Vergleich zu Personenunternehmen erhöhen. Der seit Jahren zu beobachtende Trend mittelständischer Unternehmen, ihre Tätigkeit in die Rechtsform der GmbH zu überführen, dürfte dadurch weiter an Bedeutung gewinnen.

Eine solche Entscheidung ist jedoch weit mehr als eine steuerliche Weichenstellung. Der Wechsel von einem Personenunternehmen in eine Kapitalgesellschaft berührt zentrale Fragen der Unternehmensstruktur, der Haftung, der Vermögenssicherung und der strategischen Unternehmensplanung. Gerade für mittelständische Unternehmer, deren Unternehmen häufig über Jahrzehnte gewachsen sind und deren privates Vermögen eng mit dem Unternehmen verbunden ist, gewinnt diese Frage zunehmend an Bedeutung.

Aus steuerlicher Sicht kommt es bei einer Umstrukturierung entscheidend darauf an, den Übergang sorgfältig zu gestalten. Ein Rechtsformwechsel kann grundsätzlich steuerneutral nach den Regelungen des Umwandlungssteuergesetzes erfolgen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die im Unternehmen vorhandenen stillen Reserven – also die Differenz zwischen dem tatsächlichen Wert der Wirtschaftsgüter und ihren steuerlichen Buchwerten – nicht unbeabsichtigt aufgedeckt und versteuert werden. Bereits Fehler in der Planung oder Umsetzung können dazu führen, dass die angestrebte Steuerneutralität verloren geht und erhebliche Steuerbelastungen entstehen.

Vor diesem Hintergrund rückt neben der klassischen GmbH auch die GmbH-Holding-Struktur zunehmend in den Fokus. Sie ist kein reines Steuermodell, sondern kann ein strategisches Instrument sein, um Unternehmen flexibler aufzustellen, Risiken zu strukturieren und Vermögen systematisch aufzubauen.

Im Kern trennt eine Holdingstruktur das operative Geschäft vom aufgebauten Vermögen. Eine Holdinggesellschaft hält Beteiligungen an operativ tätigen Tochtergesellschaften und schafft dadurch eine zusätzliche Ebene zur Steuerung von Beteiligungen, Vermögenswerten und Risiken. Gerade bei gewachsenen mittelständischen Unternehmen kann diese Trennung helfen, operative Risiken und den langfristigen Vermögensaufbau stärker voneinander zu entkoppeln.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Struktur liegt in der Trennung zwischen operativem Geschäft und Beteiligungsvermögen. Durch diese organisatorische Aufteilung können Haftungsrisiken strukturell begrenzt und einzelne Geschäftsbereiche voneinander abgeschirmt werden. Gleichzeitig bleibt das operative Unternehmen flexibel handlungsfähig, während strategische Vermö-



Handlungsbedarf? Die steuerpolitischen Veränderungen erhöhen für Mittelständler den Prüfungsdruck.

Foto AFP

Warum die GmbH wieder an Bedeutung gewinnt

Vom Rechtsformwechsel bis zur Holdingstruktur: Welche Gestaltungsmöglichkeiten Unternehmer jetzt prüfen sollten.

Von Florian Rücker

genswerte außerhalb des unmittelbaren Risikobereichs gehalten werden können.

Besonders relevant ist die Holdingstruktur dort, wo Gewinne innerhalb des Unternehmensverbundes verbleiben und für weitere Investitionen genutzt werden sollen. Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an die Holding sowie Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen sind nach den gesetzlichen Regelungen weitgehend steuerfrei. Aufgrund der gesetzlichen Steuerfreistellung von 95 Prozent ergibt sich regelmäßig nur eine geringe effektive Steuerbelastung. Dadurch können erhebliche Mittel innerhalb der Unternehmensgruppe verbleiben und für Investitionen, den Erwerb weiterer Beteiligungen oder den Aufbau neuen Vermögens genutzt werden.

Auch bei der langfristigen Vermögensplanung kann eine Holdingstruktur Vorteile bieten. So kann beispielsweise die Verwaltung von Immobilien unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb einer Kapitalgesellschaft gewerbesteuerlich begünstigt erfolgen. Zudem ermöglicht die Holding eine flexiblere Steuerung von Liquidität innerhalb der Unternehmensgruppe, da bestimmte Ausschüttungen zwischen Gesellschaften ohne zusätzliche Belastung durch Kapitalertragsteuer erfolgen können.

Dies schafft zusätzlichen finanziellen Spielraum für unternehmerische Entscheidungen.

Auch die persönliche Zukunftsplanung des Unternehmers kann durch eine Holdingstruktur unterstützt werden. Gerade mit Blick auf den Ruhestand eröffnet sie die Möglichkeit, Ausschüttungen zeitlich und in ihrer Höhe flexibel zu steuern. Statt Gewinne vollständig während der aktiven Unternehmensphase zu entnehmen, kann die Liquiditätsversorgung an den individuellen Bedarf angepasst und über einen längeren Zeitraum geplant werden.

Eine Holdingstruktur ist jedoch kein Automatismus und keine pauschale Lösung für jedes Unternehmen. Entscheidungen sind die individuellen Ziele des Unternehmers: Soll weiter investiert werden? Ist eine Unternehmensveräußerung denkbar? Steht eine Nachfolge an? Oder soll Vermögen aufgebaut werden? Erst die Antworten auf diese Fragen zeigen, ob eine solche Struktur tatsächlich die passende Gestaltung darstellt.

Die entscheidende Erkenntnis lautet: Die richtige Rechtsform ist nicht diejenige, die in der Vergangenheit funktioniert hat, sondern diejenige, die auch künftig zur Strategie des Unternehmens passt. Die Kapitalgesellschaft gewinnt durch die veränderten steuerlichen Rahmenbe-

dingungen wieder an Attraktivität. Eine Holdingstruktur kann dabei ein zusätzlicher Baustein sein, um Beteiligungen, Vermögenswerte und Risiken langfristig zu strukturieren.

Bei aller Attraktivität gilt jedoch: Eine Holdingstruktur ist kein steuerlicher Zaubertrick und kein Allheilmittel. Sie ersetzt keine unternehmerische Strategie, sondern kann nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie zum Geschäftsmodell, zur Vermögensplanung und zur Zukunft des Unternehmens passt.

Die aktuellen steuerpolitischen Veränderungen sollten Unternehmer daher zum Anlass nehmen, ihre bestehende Rechtsform und Unternehmensstruktur frühzeitig zu überprüfen. Denn die entscheidenden Fragen stellen sich oft nicht erst bei der Steuererklärung, sondern bereits bei der strategischen Gestaltung der Zukunft des Unternehmens. Gerade für den Mittelstand wird die Rechtsform damit wieder zu einer zentralen unternehmerischen Entscheidung: Nicht jede Änderung der Steuerpolitik verlangt eine Veränderung der Unternehmensstruktur – aber jede Veränderung der Rahmenbedingungen verdient eine sorgfältige Überprüfung.

Florian Rücker ist Steuerberater und Partner bei GKRW in Frankfurt am Main.

Fondsmanager setzen stärker auf Aktien

Barmittel der Vermögensverwalter extrem niedrig / Bank of America: Kein Raum für Pessimisten

FRANKFURT. Optimistische internationale Investoren haben ihre Aktienbestände auf den höchsten Niveau seit fast fünf Jahren gesteigert. Laut Michael Hartnett von der Bank of America ist derzeit kein Raum für Pessimisten. In der jüngsten Branchenumfrage der Bank waren per Saldo 56 Prozent der Fondsmanager in Aktien übergewichtet. Einen so hohen Wert gab es seit November 2021 nicht mehr. Die Barbestände sind auf „extrem niedrige“ 3,5 Prozent gesunken.

„Der Konsens ist überzeugt: keine Konjunkturabkühlung, keine Zinserhöhung der Fed, keine Kürzung der KI-Investitionsausgaben, kein Durchmarsch der Demokraten, keine Bären“, schreiben Hartnett und Kollegen. „Die Positionierung spricht weiterhin dafür, dass sich Anleger innerhalb der Risikoanlagen zurückziehen oder umschichten, statt erneut aufzustocken“, erklärten sie und bekräftigten ihre jüngste Empfehlung für einen Wechsel in defensivere Bereiche des Marktes.

Die Umfrage vom August zeigt, dass Anleger vor den Zwischenwahlen im

November keine Zinserhöhung der Notenbank Federal Reserve erwarten. Zudem rechnen sie nicht mit einem starken Abschnelden der Demokratischen Partei in diesen Wahlen, das die Rally möglicherweise beeinträchtigen könnte.

Unter Fondsmanagern herrscht zudem die breite Erwartung, dass sich die Wirtschaft nicht deutlich abschwächen wird und Unternehmen mit hohen Investitionen in Infrastruktur für Künstliche Intelligenz ihre Ausgaben fortsetzen werden.

Seit dem jüngsten Rekordschluss des S&P 500 am 13. August ist an den Aktienmärkten mehr Vorsicht aufgekommen. Die Nervosität mit Blick auf steigende Renditen länger laufender Anleihen nimmt zu. Darin spiegeln sich Sorgen über die Inflation und den schuldenfinanzierten KI-Boom wider. Zudem hat die Haltung von US-Präsident Donald Trump für einen abermaligen Anstieg der Ölpreise gesorgt. Trump ist nicht daran interessiert, das ausgelaufene Waffenstillstandsabkommen mit Iran zu verlängern.



Die Skyline von New York

Foto Reuters

Bank of America führte die Umfrage vom 7. bis 13. August unter 180 Teilnehmern durch, die zusammen ein verwaltetes Vermögen von 525 Milliarden Dollar beaufsichtigen. Den Strategen zufolge war es seit 2022 die Umfrage mit der drittstärksten optimistischen Anlegerstimmung.

Long-Positionen in globalen Halbleiterwerten bleiben nach Ansicht der Befragten der am stärksten überlaufene Trade. Die Einschätzung hat sich jedoch deutlich abgeschwächt: Per Saldo nannten ihn 53 Prozent der Befragten, nach 82 Prozent im vergangenen Monat.

Als größtes Extremrisiko sehen Anleger eine KI-Blase. Investitionsausgaben von Hyperscalern gelten zugleich als wahrscheinlichste Ursache für ein Kreditereignis. Dennoch erwarten netto 71 Prozent in diesem Jahr keine Kürzung der KI-Ausgaben. 58 Prozent gehen davon aus, dass die Technologie den Arbeitsmarkt frühestens 2028 beeinträchtigen wird.

Bloomberg

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

Entsorgung von Teebeuteln

In der letzten Zeit wurde das Thema Bürokratieabbau in mehreren Artikeln in dieser Zeitung ausführlich diskutiert. Wie sehr solche Beiträge jedoch an der Realität vorbeigehen, beweist jetzt die von Katja Gelinsky erstellte Zusammenfassung der neuen EU-Verpackungsverordnung („Das sind die neuen Regeln für Verpackungen“, F.A.Z. vom 11. August) mit der schönen Abkürzung PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation). Hier handelt es sich um ein Bürokratiemonsterwerk (BMW – Entschuldigung nach München!) reinsten Wassers. Wir erfahren nicht nur auf das Zehntelprozent genau, wie viel Verpackungsmüll zum Beispiel aus Holz es 2023 gab (15,8 Prozent der Gesamtmenge), sondern auch, dass bis 2030 die Menge an Verpackungsabfällen um mindestens fünf Prozent je Kopf gesenkt werden muss. Das sollte jeder Kopf für die weitere Lebensplanung berücksichtigen. Da Verpackungen künftig rückverfolgbar sein müssen, ist es nur konsequent, dort verpflichtend Namen, Adresse sowie Kontaktdaten der Erzeuger und Importeure einer Verpackung sowie Identifikationskennzeichen anzubringen. Wie das bei Kleinstpackungen gelingen soll, ist noch unklar, wird aber bestimmt im Rahmen einer ausführlichen Durchführungsverordnung noch erläutert. Der an allem interessierte Verbraucher kann sich dann auch über die Materialzusammensetzung der Verpackung informieren.

Eine Frage wirft die Vorgabe auf, dass Gastronomiebetriebe exakt vom

12. Februar 2027 an eigene Behälter der Kunden für Essen und Getränke zum Mitnehmen akzeptieren müssen. Warum der 12. Februar und nicht der 1. April?

Am elegantesten gelungen ist jedoch die Passage, die sich mit der schwerwiegenden Frage beschäftigt, was bei der Entsorgung von Teebeuteln zu beachten ist. Wir lernen hier: „Brühhilfen wie durchlässige Teebeutel oder Portionsbeutel, die schon Tee enthalten und nach Zubereitung des Getränks entsorgt werden, gelten künftig als Verpackungen.“ Das ist doch mal eine neue Erkenntnis! Aber: „Gleichwohl gehören sie nicht in die Gelbe Tonne, sondern wie bisher, je nach kommunaler Regelung, in die Bio- oder Restmülltonne.“ Es bleibt also alles, wie es war. Beachten Sie jedoch: „Die Pappschachteln, in denen die Teebeutel verkauft werden, sind separate Verkaufsverpackungen, ebenso wie die Papiertütchen um manche Portionsbeutel. Sie müssen nach den Regeln für Papierverpackungen behandelt werden.“ Der entmündigte Bürger muss sich jetzt nur noch damit und mit den kommunalen Regelungen vertraut machen, und schon geht es weiter. Bei Wald- und Buschbränden gibt es den Ansatz, Feuer mit Feuer zu bekämpfen. Wäre es analog dazu nicht einen Versuch wert, in Brüssel eine weitere Behörde einzurichten, die Verordnungen zum Bürokratieabbau erlässt?

GÜNTHER FRINGS, LÜBECK

Am grünen Strand der Spree

Zu „In der Jockey-Bar erzählen sie vom Massenmord“ (F.A.Z. vom 10. August): Großartig, dass Sie an den Roman „Am grünen Strand der Spree“ von Hans Scholz erinnern. Ich war 16 Jahre alt, als ich 1956 die Fortsetzungsgeschichte in der F.A.Z. las. Mein Vater fragte: Liest du diese Fortsetzungen? Ich sagte: Ja. Er meinte: So war es, so war es. Und ging weg. Er hätte mir nicht davon erzählt, um mich zu schonen. Wir sahen auch die Fernsehverfilmung. Der erste Teil ist, sehe ich recht, das erste Mal, dass in der deutschen Literatur nach dem Krieg der Mord an den Juden so deutlich thematisiert wurde. Grass, Hochhuth, Weiss kamen später.

Insofern hat Hans Scholz, auch durch die Verfilmung, einen Durchbruch erreicht. Ich habe ihn später kennengelernt. Er war Mitglied der

Abteilung Literatur der Westberliner Akademie der Künste, ich war von 1969 bis 1975 deren Sekretär. Scholz war ein freundlicher, bescheidener Mann, der in der Abteilung ein wenig isoliert war, weil er weder der Gruppe 47 noch den Emigranten angehörte, die zu den Tagungen kamen. Er war Leiter des Feuilletons des „Tagespiegels“. Als Hans Mayer Direktor der Abteilung war, war er sein Stellvertreter. Die Mitglieder hatten ihn gewählt. Er hat später auf Fontanes Spuren Wanderungen durch die Mark Brandenburg unternommen und darüber geschrieben. Dass die DDR-Behörden ihm das erlaubten, lag wohl auch an seinem Roman, der zu seiner Zeit ein Bestseller war.

PROFESSOR EM. DR. HANS DIETER ZIMMERMANN, BERLIN

Berechtigte Kritik ist nicht erwünscht

Simon Strauß hat im Essay „Berlin – wie einst Rom? – Wider den modernen Konservatismus“ (F.A.Z. vom 14. Juli) richtig analysiert, dass das von Stefan Evers propagierte Oxymoron zwischen dem Codewort „modern“ – laut Duden bedeutet „modern“ unter anderem „den aktuellen Entwicklungen entsprechend“ oder „zeitgemäß“ – und „Konservatismus“ infrage steht. Stefan Evers’ Replik („Ich bin konservativ. Und das ist auch gut so!“, F.A.Z. vom 1. August) basiert weitgehend auf unzutreffenden Annahmen, die zwingend zu falschen Folgerungen führen. Sie lassen erkennen, berechtigte Kritik ist nicht erwünscht – wird nicht vertragen.

Funktionierende Demokratie drückt sich als Wettbewerb unterschiedlicher Meinungen aus – lebt von und in öffentlicher Auseinandersetzung, dargelegt in freien unzensurierten Beiträgen, regel- und rechtskonform triftig begründet erbracht. Konservatismus, eine Weltanschauung und Denkweise, die Stärken des Bewahrens hervorhebt, nicht Moden unterliegt, sondern Wandel verträglich gestaltet und so Voraussetzungen zum Gelingen liefert. Die politische Richtung bekam ihre Bezeichnung 1818 durch François-René de Chateaubriands royalistische Zeitschrift „Le Conservateur“, auf dem Boden der nachrevolutionären Zeit Frankreichs, eingerahmt durch Reflexionen des britischen Schriftstellers, Staatsphilosophen und Politikers Edmund Burke (1729 bis 1797) über die Revolution in Frankreich aus dem Jahr 1790: Er gilt als Urheber des Konservatismus.

In der deutschen Verfassung konservative Bezugspunkte (GG) zu verorten und dabei Zusammenhänge außer Acht zu lassen, reduziert auf Artikel 1 und einzelne Worte wie „Würde“, sind Irrwege, die politische Sackgassen dokumentieren. Im Entwurf für das Grundgesetz lautete Artikel 1 klarer: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ Simon Strauß schreibt: „Die wachsende Komplexität unserer Gesellschaft und ihrer Krisen überfordert viele Menschen.“ Widerspruch: Die mannigfaltige Summe aller gesellschaftlichen Merkmale wertet die Bürgerschaft korrekt, ausgedrückt in Wahlen, die durchs Bundesverfassungsgericht als vornehmstes Bürgerrecht eingestuft werden. Gerade das Land Berlin weist hohe Defizite freiheitlicher-demokratischer

Grundordnung aus: Rekordverschuldung, trotz größter Zuwendung vom Länderfinanzausgleich (Finanzkraftausgleich) 2025 rund 4,2 Milliarden Euro; Zuzug und Touristen werden weniger; mangelnde Sauberkeit der Stadt; Vermüllung des öffentlichen Raumes; Deckmantel: Sicherheitsinteressen beschneiden demokratische Kontrolle (Informationsfreiheitsgesetz); bauliche Mängel öffentlicher Einrichtungen; Verwaltungsmängel, zum Beispiel Wahlen, konnten nicht form- und rechtssicher durchgeführt werden; verfehlte Förderung im Kulturwesen und so weiter.

Die F.A.Z. fragte Stefan Evers im Interview („Ich halte nichts von Kostenlos-Politik für Gutverdiener“, F.A.Z. vom 13. Juli): „Finden Sie es richtig, dass sich der Staat in diesem Rahmen an einer politischen Demonstration beteiligt?“ Antwort Stefan Evers: „Ja. Der CSD gehört zur DNA Berlins.“ Nein, das ist nicht richtig. Die Regierung ist der gesamten Bürgerschaft verpflichtet. Für den CSD-Truck zahlte die Berliner Regierung rund 400.000 Euro Steuer- und Finanzausgleichsgelder. Weite Teil der Bürgerschaft sind in der Meinungsbildung weiter, blicken auf Schwachseiten des Staatswesens, die sich nur durch Benennen und Erkennen lösen lassen. Medien, die wenig oder nichts hinterfragen, begünstigen gesellschaftliche und politische Schief-lagen, abzulesen in der aktuellen Entwicklung.

DIETER LIEPOLD, VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Onkel Toms Hütte

Herzlichen Dank für Sandra Kegels Artikel „Ein Prosit der deutschen Entschlossenheit“ (F.A.Z. vom 24. Juli) zum Sommerhaus von Thomas Mann auf der Kurischen Nehrung. Wir waren im August 2025 im Baltikum unterwegs, unter anderem im bescheidenlichen Nida. Nach dem Weg zu Thomas Manns Haus fragt dort jeder deutsche Tourist: Es ist beschaulich gelegen, wie im Artikel beschrieben. Schade, dass die Familie es nicht länger nutzen konnte. Unter den Einwohnern von Nida heißt das Haus bis heute „Onkel Toms Hütte“.

RALF GORGAS, MÜNCHEN